



Einwohnergemeinde Wileroltigen
Oberdorf 35a
3207 Wileroltigen
www.wileroltigen.ch

Gemeindeschreiberei/Finanzverwaltung
Tel 031 755 50 24 / 031 755 81 52
Fax 031 755 42 35
Mail gemeindeverwaltung@wileroltigen.ch

PROTOKOLL

der ordentlichen Versammlung der Einwohnergemeinde Wileroltigen vom Montag, 2. Juni 2025

Ort	:	Gemeindesaal
Zeit	:	20:00 – 20:55 Uhr
Vorsitz	:	Hinnerk Semke, Gemeindepräsident
Anwesend	:	32 von 286 Stimmberechtigten 4 Personen ohne Stimmrecht
Gäste (Nicht stimmberechtigt)	:	Alessia Röthlisberger, aktuelle Gemeindeschreiberin Regula Wittwer, neue Gemeindeschreiberin per 01.08.2025 Andrea Fröhlich, Finanzverwalterin Margrit Sixt, Anzeiger Kerzers
Stimmenzähler	:	Thomas Maccapani Fritz Hofmann
Protokoll	:	Alessia Röthlisberger, Gemeindeschreiberin
Entschuldigt	:	-

Der Gemeindepräsident Hinnerk Semke begrüsst die Anwesenden, speziell Frau Sixt vom Anzeiger Kerzers und Regula Wittwer, die neue Gemeindeschreiberin per 1. August 2025.

Der Gemeindepräsident hält fest, dass alle Anwesenden ausser den obenerwähnten Gästen, stimmberechtigt sind.

Die Versammlung wurde bekannt gemacht im Amtsanzeiger **Nr. 18 und 19 vom 1. und 8. Mai 2025**. Zusätzlich wurde die Botschaft mit den Erklärungen zu den Traktanden an alle Haushaltungen verteilt und auf der Website aufgeschaltet. Hinnerk Semke erkundigt sich, ob es Einwände zum Ablauf der Bekanntmachung oder deren Inhalt gibt. Es gibt keine Einwände. Hinnerk Semke erklärt die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der heutigen Versammlung liegt vom **5. – 25.06.2025** in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Das Protokoll wird ebenfalls auf der Webseite aufgeschaltet. Einsprachen zum Protokoll sind schriftlich dem Gemeinderat einzureichen.

Allfällige Beschwerden gegen gefasste Versammlungsbeschlüsse sind innerhalb von 30 Tagen nach der Gemeindeversammlung (Beschwerden zu Wahlen innerhalb 10 Tagen) schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland in Ostermundigen einzureichen. Verletzungen von Verfahrens- und Zuständigkeitsvorschriften sind gemäss Art. 49a Gemeindegesetz sofort in der Versammlung zu beanstanden (Rügepflicht).

Die Gemeinde zählt per 31.05.2025 **374 Einwohner und Einwohnerinnen**, davon **286 Stimmberechtigte** auf Gemeindeebene. Anwesend sind **32** Stimmberechtigte. Das absolute Mehr liegt damit bei **17 Stimmen**.

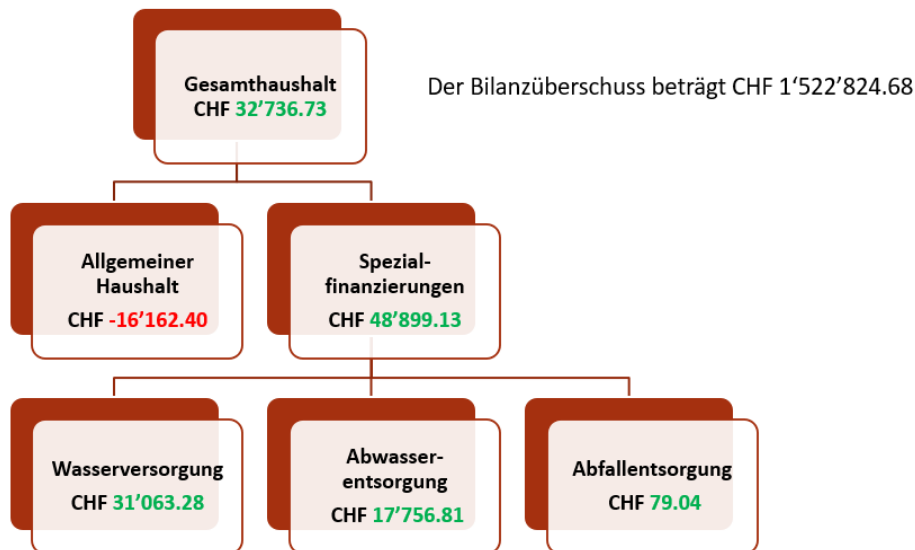
Als Stimmenzähler werden gewählt: Thomas Maccapani und Fritz Hofmann

Der Inhalt und die Behandlungsreihenfolge der Traktandenliste werden nicht bestritten. Der Vorsitzende fragt an, ob alle einverstanden sind, wenn Fotoaufnahmen gemacht werden. Falls nicht, können die Personen dies nun mitteilen. Niemand aus der Versammlung meldet sich.

***** VERHANDLUNGEN *****

1. JAHRESRECHNUNG 2024

Andrea Fröhlich, Finanzverwalterin, erläutert das Traktandum 1 – Jahresrechnung 2024.



Die wesentlichen Gründe für das Ergebnis **im Steuerhaushalt**:

- **Personal-, Sach- und Betriebsaufwand CHF 169'730.00 tiefer als budgetiert**
 - > Weniger Löhne & Sitzungsgelder Behördenmitglieder
 - > Geringere Lohn- u. Weiterbildungskosten f. Verwaltung-/Betriebs-/Lehrpersonal
 - > Verwaltung/Schule: Auslaufende Leasings, keine Hard-/Softwareerweiterungen
 - > Weniger Externe Fach- und Rechtsberatung und Dienstleistungen Dritter
 - > Im Bereich Strassen/Wasserbau mehr Eigenleistung anstelle Fremdleistung

Die wesentlichen Gründe für das Ergebnis **im Steuerhaushalt**:

- **Abschreibungen / Finanzaufwand CHF 20'648.00 tiefer als budgetiert**
 - > Abschreibungen aufgrund Baufortschritt der Investitionen
 - > Zinsanstieg nicht wie erwartet
 - > Unterhalt Liegenschaften FV geringer
- **Ausserordentlicher Aufwand CHF 55'875.00 höher als budgetiert**
 - > Einlage in Spezialfinanzierung Liegenschaften FV gem. Reglement

Die wesentlichen Gründe für das Ergebnis **im Steuerhaushalt**:

- **Steuerertrag CHF 9'459.00 tiefer als budgetiert**
 - > geringere Einkommenssteuern NP / Quellensteuern NP/ Gewinnsteuern JP
 - > Mehreinnahmen aus Vermögensgewinnsteuern
- **Finanzertrag ist CHF 72'229.00 höher als budgetiert**
 - > Verzugszinsen auf Steuerausständen
 - > Nach HRM2 verbindliche Marktwertanpassungen bei Liegenschaften FV

Die wesentlichen Gründe für das Ergebnis im Bereich **SF Wasserversorgung**:

- baulicher Unterhalt nicht notwendig
- geringerer Unterhalt an Hydranten und Schieber, Wasseruhren
- geringere Einlage in Werterhalt (abhängig von wertvermehrenden Investitionen)
- Beitrag an WAGROM zu hoch budgetiert (Kosten analog Vorjahr)

Die wesentlichen Gründe für das Ergebnis im Bereich **SF Abwasserentsorgung**:

- Weniger Bedarf an baulichem Unterhalt
- geringere planmässige Abschreibungen (Investitionsabhängig)

Andrea Fröhlich, Finanzverwalterin, beendet ihre Ausführungen. Das Wort wird an Yves Pellet, Mitglied der Rechnungsprüfungskommission, erteilt.

Die Rechnungsprüfungskommission hat in keiner Weise irgendwelche Beanstandungen zur Jahresrechnung 2025. Die Kommission bedankt sich für die sehr professionelle Arbeit von Andrea Fröhlich. Die Versammlung applaudiert.

Der Gemeinderat verabschiedete am 07. April 2025 die Jahresrechnung 2024 der Einwohnergemeinde Wileroltigen (gemäss Art. 71 GV (170.111) und beantragt der Stimmbevölkerung die Genehmigung.

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob es irgendwelche Wortmeldungen gibt. Dies ist nicht der Fall.

Der Vorsitzende verliest den **Antrag**:

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2024 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 32'736.73.

			Aufwand Gesamthaushalt	CHF	1'875'197.15
			Ertrag Gesamthaushalt	CHF	1'907'933.88
			Ertragsüberschuss	CHF	32'736.73
davon					
Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	1'640'116.48	Aufwand Wasserversorgung	CHF	71'492.22
Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	1'623'954.08	Ertrag Wasserversorgung	CHF	102'550.50
Aufwandüberschuss	CHF	16'162.40	Ertragsüberschuss	CHF	31'063.28
Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	135'220.64	Aufwand Abfall	CHF	28'367.81
Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	152'977.45	Ertrag Abfall	CHF	28'446.85
Ertragsüberschuss	CHF	17'756.81	Ertragsüberschuss	CHF	79.04
INVESTITIONSRECHNUNG			Ausgaben	CHF	208'228.66
			Einnahmen	CHF	29'231.00
			Nettoinvestitionen	CHF	178'997.66
NACHKREDITE (Gesamttotal)				CHF	213'121.44
Genehmigung der Nachkredite in Kompetenz GV von				CHF	0.00

Beschluss:

Der Antrag des Gemeinderates wird **einstimmig genehmigt**.

2. VERKAUF HIRTENHAUS, ERMÄCHTIGUNG AN DEN GEMEINDERAT

Hinnerk Semke erläutert das Traktandum 2.

Die Liegenschaft Grundstück Nr. 20 mit dem «Hirtenhaus» (ehemaliges Taunerhaus) liegt am Dorfrand der Gemeinde Wileroltigen. Es handelt sich um eine erhaltenswerte Liegenschaft im Halt von 653 m2. Das Hirtenhaus wird seit einigen Jahren für einen monatlichen Mietzins von CHF 350.00 als Ferienwohnung vermietet.

Die Liegenschaft wird buchhalterisch im Finanzvermögen geführt, wo sie finanzhaushaltsrechtlich eine Finanzanlage darstellt, die nicht der öffentlichen Aufgabenerfüllung dient. Mit dem in eine Liegenschaft investierten Finanzvermögen sollte mindestens eine marktübliche Rendite erzielt werden. Decken die Liegenschaftserträge die Aufwendungen nicht, wird der allgemeine Haushalt belastet, was nicht das Ziel sein darf.

Das Gebäude ist in einem schlechten, teilweise baufälligen Zustand (u.a. das Dach). Ein Abbruch und Neubau sind aus denkmalpflegerischen Gründen unrealistisch. Zur Erhaltung der Bausubstanz sind dringend bauliche Massnahmen erforderlich. Die Umgebung ist nicht unterhalten und braucht für eine Wiederherstellung umfangreiche Aufwendungen.

Die Einwohnergemeinde Wileroltigen erteilte den Auftrag an die Bönzli + Partner AG, den Verkehrswert im Rahmen einer Nutzungsstudie für die Weiterentwicklung der Liegenschaft zu ermitteln.

Der Gutachter empfiehlt einen aktuellen Verkehrswert von CHF 142'000.00. Da die Liegenschaft sanierungsbedürftig ist und dadurch erhebliche Aufwände für die Gemeinde entstehen würden, stellt der Gemeinderat den Antrag das Hirtenhaus zu einem Mindestangebot von CHF 150'000.00 zu verkaufen.

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob es irgendwelche Wortmeldungen gibt:

Gerhard Hofer: Handelt es sich bei der betroffenen Parzelle ausschliesslich um Bauland?

Ja, die Parzelle liegt zu 100% im Baugebiet. Aufgrund des Schutzstatus sind die Weiterentwicklungsmöglichkeiten der Liegenschaft jedoch sehr eingeschränkt.

Stefan Mürner: Ist vorgesehen, dem aktuellen Mieter ein Vorkaufsrecht einzuräumen?

Ja, der aktuelle Mieter wurde bereits angefragt, ob er an einem Kauf interessiert wäre.

Der Vorsitzende verliest den **Antrag**:

1. Der Gemeinderat soll ermächtigt werden, für die Liegenschaft «Hirtenhaus» eine öffentliche Ausschreibung zu veranlassen und die Verkaufsverhandlungen mit einer geeigneten Käuferschaft zu einem Mindestangebot von CHF 150'000.00 (gemäss aktueller Verkehrswertschätzung) abzuschliessen.
2. Die Kaufnebenkosten (Notariatskosten, Handänderungssteuer, Maklergebühren, Grundbuchgebühren usw.) gehen z.L. der Käuferschaft und werden dem Mindestverkaufspreis aufgerechnet.

Beschluss:

Der Antrag des Gemeinderates wird **einstimmig genehmigt**.

3. VERPFLICHTUNGSKREDIT SANIERUNG ÖFFENTLICHE BELEUCHTUNG AUF LED

Manfred Gurtner, Gemeinderat Tiefbau, erläutert das Traktandum 3.

In den vergangenen Jahren wurden im Zusammenhang mit Bauarbeiten bereits mehrere Leuchtpunkte der Strassenbeleuchtung auf LED umgerüstet. Aktuell gibt es 34x Leuchtpunkte in Wileroltigen, welche noch nicht auf LED umgerüstet worden sind. Geplant ist ein Ersatz über die nächsten 3 Jahre (2025-2027). Dies ist im Investitionsprogramm der Gemeinde so vorgesehen.

1. Priorität: 14 Quecksilberdampflampen (HME) ersetzen. Diese sind nicht mehr im Handel erhältlich (verboten) und zeichnen sich durch ihren hohen Energieverbrauch sowie schlechtere Lichtqualität gegenüber LEDs aus.
2. Priorität: 20 Natriumdampflampen ersetzen -> hoher Energieverbrauch gegenüber LEDs
3. Priorität: 5 Holzmasten ohne Freileitung durch Stahlkandelaber ersetzen
4. Priorität: Holzmasten mit Freileitung durch Stahlkandelaber ersetzen (erst im Zusammenhang mit Tiefbauprojekten der Gemeinde)

Argumente für den Ersatz

LEDs sind energieeffizient und kostensparend. So können Kosten im Energieverbrauch eingespart werden. Die LED-Lampen benötigen keine Wartung und sind frei von giftigen Stoffen. Ebenfalls ist die Lebensdauer höher. Die BKW bietet auf den Leuchten eine Garantie von 10 Jahren oder 100'000 Betriebsstunden. Neue Leuchten können grundsätzlich an die bestehenden Tragwerke montiert werden. Werden die Holztragwerke zu einem späteren Zeitpunkt mit neuen Kandelabern ersetzt, können die Leuchten übernommen werden.

Weiteres Vorgehen Termine

- Auftragserteilung an die BKW
- Umsetzen Massnahmen 1. Priorität Sommer 25 durch die BKW
- Begleitung der Arbeiten durch die Tiefbaukommission

Manfred Gurtner schliesst seine Ausführungen und übergibt das Wort dem Vorsitzenden. Der Vorsitzende erkundigt sich, ob es irgendwelche Wortmeldungen gibt:

Diverse Bewohner fühlen sich durch die neuen LED-Leuchten, die doch sehr grell und heller sind als die alten Quecksilberdampflampen, stark gestört. Es wird nachgefragt, ob im beantragten Kredit von CHF 77'000.00 auch Massnahmen zur Verbesserung der störenden Lichtimmissionen enthalten sind.

Manfred Gurtner: Das Anliegen aus der Bevölkerung, welches bereits schriftlich beim Gemeinderat eingegangen ist, wurde der BKW weitergeleitet. Die öffentliche Beleuchtung muss gewissen Standards entsprechen. Es wird aktuell abgeklärt, welche Verbesserungsmöglichkeiten bestehen. Früher gab es einen Leuchtpunkt beim Rebstock, dieser wurde aufgelöst und neu bei der Liegenschaft der Familie Balmer montiert. Dieser neue Standort wurde durch die BWK vorgegeben.

Im beantragten Kredit sind keine Kosten für die Überprüfung oder Verbesserung der Situation einkalkuliert. Sollte gemäss der BKW Handlungsbedarf bestehen, wird die Gemeinde die entsprechenden Massnahmen ergreifen und, wenn nötig eine Nachkredit beantragen.

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob es irgendwelche weitere Wortmeldungen gibt. Dies ist nicht der Fall.

Der Vorsitzende verliest den **Antrag**:

1. Genehmigung eines Investitionskredits in der Höhe von CHF 77'000.00 inkl. MwSt. für die Sanierung Hangstrasse.
2. Ermächtigung an den Gemeinderat zur Vergabe der Arbeiten.

Beschluss:

Der Antrag des Gemeinderates wird **mit grossem Mehr genehmigt**.

4. ABRECHNUNG VERPFLICHTUNGSKREDIT WASSERLEITUNGSERSATZ GOLATENSTRASSE / MÖSLI

Der Vorsitzende erläutert das Traktandum 4.

Für das Projekt «Werkleitungsausbau Golatenstrasse – Mösli» wurde folgender Kredit gesprochen:

GV 30.05.2022

Verpflichtungskredit Brutto

CHF 560'000.00

Der Werkleitungsausbau Golatenstrasse-Mösli konnte mit dem Einbau des Deckbelages per Ende 2024 abgeschlossen werden. Folgende Abrechnung liegt nun vor:

Bereich / Art der Arbeiten	Ausgaben Brutto CHF	Einnahmen CHF	Ausgaben Netto CHF
<u>Wasserversorgung:</u> Wasserleitungsersatz / Hydranten			
Total Baukosten	98'297.00	9000.00	89'297.00
<u>Abwasserentsorgung:</u> Neue Regenwasserleitung / Haus-zuleitungen			
Total Baukosten	249'966.10		
<u>Strassen:</u> Deckbelag Strasse			
Total Baukosten	112'975.40		
Gesamtausgaben	461'238.50	9'000.00	452'238.50

Gesamtkredit	560'000.00		560'000.00
Gesamtausgaben / Einnahmen	461'238.50	9'000.00	452'238.50
Kreditunterschreitung Brutto/Netto	98'761.50		107'761.50
Unterschreitung in % vom Gesamtkredit	17.63%		19.24%

Beim Kanton Bern (Gebäudeversicherung) konnten für den Ersatz der Hydranten, Löschwasserbeiträge in der Höhe von CHF 9'000.00 geltend gemacht werden. Diese wurden bereits im Februar an die Gemeinde Wileroltigen überwiesen.

Die Genehmigung des Verpflichtungskredites lag in der Kompetenz der Gemeindeversammlung. Die Abrechnung ist ebenfalls der Gemeindeversammlung vorzulegen und in diesem Fall lediglich zur Kenntnis zu bringen (Art. 109 Abs. 2 GV).

Aus der Abrechnung resultiert eine Bruttokreditunterschreitung von 17.63% des ursprünglichen Kredites.

Manfred Gurtner schliesst seine Ausführungen und übergibt das Wort dem Vorsitzenden.

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob es irgendwelche Wortmeldungen gibt. Dies ist nicht der Fall.

5. VERSCHIEDENES

Vakanzen im Gemeinderat per 1. Januar 2026

Hinnerk Semke, Gemeindepräsident, und Anika Louma, Gemeinderätin Liegenschaft und Soziales, werden nicht mehr für eine neue Amtsperiode antreten. Interessierte Personen können sich gerne bereits bei der Gemeindeverwaltung melden.

Neue Gemeindeschreiberin

Regula Wittwer wird neue Gemeindeschreiberin der Einwohnergemeinde Wileroltigen. Sie wird ihre Anstellung Anfang August 2025 beginnen.

Folgende Termine kann sich die Bevölkerung bereits reservieren:

- **Partnergemeindetreffen Novà Ves**
Freitag, 11. bis Montag, 14. Juli 2025
- **Einweihungsfeier Begegnungsplatz**
Samstag, 13. September 2025

Der Vorsitzende fragt, ob es noch weitere Fragen oder Wortmeldungen gibt?

Ursula Balmer: Im Namen des Frauentreffes möchte sie sich herzlich beim Gemeinderat und der Verwaltung für den Einsatz des DorfTREFF's bedanken. Das Projekt war ein voller Erfolg!

Fritz Hofmann: Gibt es Neuigkeiten zur Mooshütte?

Philipp Stooss: In der Zwischenzeit liegt eine detaillierte Offerte für ein neues Projekt vor. Die Versammlung wird im Winter über das Projekt abstimmen.

Verena Tschannen: Mit der Einführung der 30er-Zone wurde bei der Kreuzung Feld / Gartenacker die Vortrittsregelung aufgehoben. Die Kreuzung ist sehr gefährlich.

Manfred Gurtner: Er dankt für den Input, der Gemeinderat nimmt das Anliegen gerne auf.

Käthi Maccapani: Wie sieht der aktuelle Stand beim Projekt «Deponie Grossacher» aus?

Hinnerk Semke: Der zukünftige Deponiebetreiber muss gemäss der Vorprüfung durch den Kanton noch gewisse Auflagen erfüllen. Dies ist der aktuelle Stand.

Willi Stooss: Das Hochstudhaus – Liegenschaft Oberdorf 31 – ist stark einsturzgefährdet. Der Liegenschaftseigentümer hat bei der Gemeinde nun ein Abbruchgesuch (Einwohnergemeinde ist Baubewilligungsbehörde) eingereicht. Willi Stooss appelliert an den Gemeinderat den gesunden Menschenverstand walten zu lassen.

Roger Perrottet: Die Gemeinde ist über die Situation des Verfahrens informiert und nimmt aktuell eine Interessenabwägung vor.

Der Vorsitzende schliesst die Versammlung um 20:55 Uhr und dankt allen Anwesenden für ihr Kommen sowie Allen, die für die Durchführung der Gemeindeversammlung tätig waren.

Wileroltigen, 2. Juni 2025

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDE WILEROLTIGEN

Gemeindepräsident

Gemeindeschreiberin



Hinnerk Semke



Alessia Röthlisberger